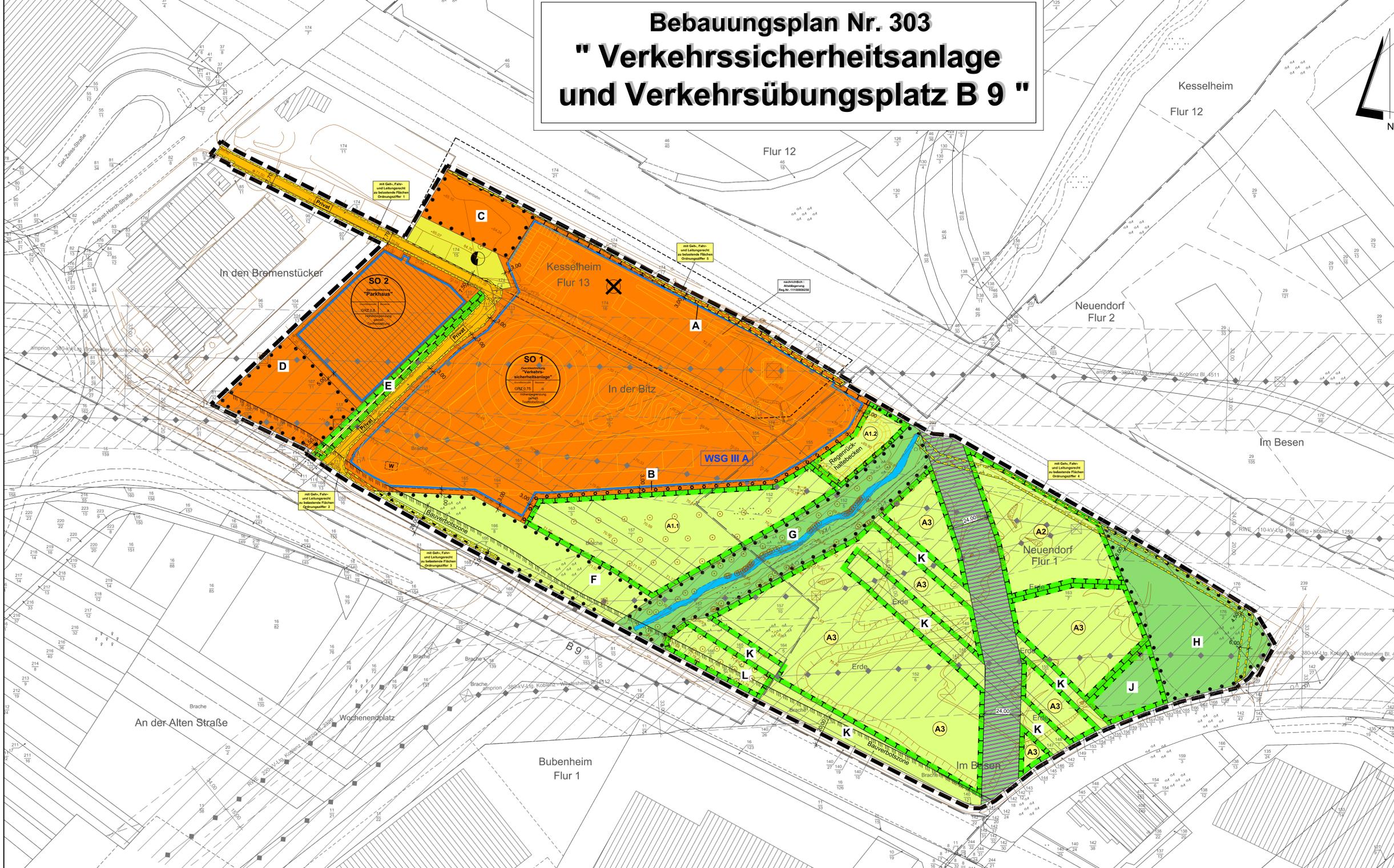


Bebauungsplan Nr. 303 "Verkehrssicherheitsanlage und Verkehrsübungsplatz B 9"



- ### Legende
- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1-11 BauNVO)
 - SO Sonderbauflächen (§ 11 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)
 - z.B. GRZ 0,75 Grundflächenzahl (als Höchstmaß)
 - Bauweise** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - o Offene Bauweise
 - a Abweichende Bauweise
 - Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Verkehrsfläche, privat
 - Flächen für Versorgungsanlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Elektrizität
 - Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Öffentliche Grünflächen
 - Private Grünflächen
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses** (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Wasserschutzgebiet gesamter Geltungsbereich
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Nr. der Ausgleichsmaßnahme
 - Ordnungsbereiche der Maßnahmen
 - Umgrenzungen von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und Abs. 6 BauGB
 - Umgrenzungen von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und Abs. 6 BauGB
 - Nachrichtliche Übernahme** (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 - Vorhaltefläche Bahnanlage
 - Freileitungsmast
 - Freileitungstrasse
 - Schutzstreifen Hochspannungsleitungen
 - 20m Bauverbotszone gemäß § 9 (1) FStrG, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn
 - Sonstige Planzeichen**
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, (Werbeplan)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
 - Kennzeichnung der für (bauliche) Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Vermessungstechnische und topographische Signaturen (Auszug)**
 - Flurstücksgrenze, abgemerkter Grenzpunkt
 - Flurstücksnummer
 - Flurstücksnummer mit Zuordnungspfeil
 - vorh. Gebäude, sonstige baulichen Anlagen
 - Bestandböschung
 - Baumbestand
 - z.B. +10,00 Aktuelle Geländehöhe (Angabe in m ü. NN)

Nutzungsschablonen:

SO 1

Zweckbestimmung
"Verkehrssicherheitsanlage"

Grundflächenzahl GRZ 0,75 o

Bauweise

Höhenbegrenzung gemäß Textfestsetzung

SO 2

Zweckbestimmung
"Parkhaus"

Grundflächenzahl GRZ 0,8 a

Bauweise

Höhenbegrenzung gemäß Textfestsetzung

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Der Stadtrat hat am 04.03.2010 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister
- Planunterlage**
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 03/2012
Stand der planungsrechtlichen Topographie: 02/2011
Koblenz, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Vermessungsdirektor / Obervermessungsrat
- Planverfasser**
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde von Manns Ingenieure Wirges im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.
Koblenz, den _____ Planverfasser Name/Firma Planungsbüro
Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter/Baudirektor
- Einleitung des Satzungsverfahrens**
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter
- Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter
- Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet].
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister
- Inkrafttreten**
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt: _____ Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister
- Bekanntmachung**
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage: _____ Amtmann / Verwaltungsangestellte

Stadt Koblenz

**Bebauungsplan Nr. 303
"Verkehrssicherheitsanlage
und Verkehrsübungsplatz B 9"**

Maßstab: 1 : 1000
Projekt Nr. 663 / o.68□ Datum: April 2013
Gez./Gepr.: Eberhard / Sturm

MANN'S INGENIEURE
St. Martin + Conrad Strasse
54271 Koblenz
Tel. 0261 2000-0 Fax 0261 2000-30
E-Mail: info@manns-ingenieur.de